



Stadt Halle (Saale) 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Lange

8. Dezember 2014

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom
26. November 2014 zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am
Gimitzer Damm
Vorlagen-Nr.: VI/2014/00323

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit widerspreche ich gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 26. November
2014 zur Änderung der Deichlinie am Gimitzer Damm (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00323),
weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Linienführung des Dammes (Stich-
wort: Schlangenlinie) bereits endgültig am 19. November 2014 genehmigt und den Bau
begonnen. Hierüber habe ich im vergangenen Stadtrat in meinem Bericht ausführlich be-
richtet. Die vom Stadtrat gefassten Beschlüsse haben sich überholt und sind nicht mehr
umsetzbar.

Zudem handelt es sich dabei um eine Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis. Eine
Zuständigkeit des Stadtrates zur Beschlussfassung ist insoweit nicht gegeben.

Wörtlich führt das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Be-
schluss vom 4. September 2013 (Az.: 2 M 125/13) aus:

„Weiter zutreffend ist das Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass die Antrag-
stellerin für eine Entscheidung über die Errichtung des strittigen Deiches nicht zustän-
dig ist. Nach § 11 WG LSA obliegt es den Wasserbehörden, das Wasserhaushaltsge-
setz und das Wassergesetz des Landes zu vollziehen.“



115
Ihre Bezeichnung

Darüber hinaus ist auch weiterhin am Schutzziel der Fläche hinter der Deichlinie festzuhalten. Das Ende des Rechtsstreites zwischen dem Betreiber und dem Eisssporthalle Halle (Saale) e. V. i.L. über offene Forderungen Dritter und Zugangsrechte zur Eisssporthalle ist nicht absehbar. Welche Forderungen auf die Stadt Halle (Saale) insoweit zukommen, ist derzeit ungewiss. Der Abriss der alten Eisssporthalle ist somit zeitlich nicht vorhersehbar. Der Bau des Dammes muss jedoch aus Gründen der Gefahrenabwehr dringend fortgesetzt werden.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat alle Deichvarianten mehrfach geprüft und ist damit auch der Bitte des Stadtrates nachgekommen. Ein Ansteigen des Pegelstandes aufgrund des Deichverlaufes ist nicht zu erwarten. Dies hat der LHW in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen erörtert und in mehreren Gutachten dokumentiert. Die Stadt Halle (Saale) darf deshalb städtischen Grund und Boden auf dem Gelände der Eisssporthalle und des Festplatzes nicht aufgeben und so auf mögliche städtische Einnahmen verzichten.

Ein Baustopp würde zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen, die aufgrund der vorhandenen Gefahr für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) nicht hinnehmbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister